



## Checkliste Lehrende und Studierende

### Masken – FFP2

Maskenpflicht ab Betreten des Lehrgebäudes bis zum Verlassen des Gebäudes.

Masken sind auch während Lehrveranstaltungen/Prüfungen zu tragen (mit Ausnahmen).

Masken sind auch im Freien auf dem Universitätsgelände, wo ein Abstand von zwei Metern nicht eingehalten wird (z.B. Eingänge, Sammelplätze, ...), zu tragen.

### Zutrittsregelungen

Wer mit SARS-CoV-2 infiziert ist (egal, ob mit oder ohne Symptome) darf nicht an LVs/Prüfungen teilnehmen.

Gilt für alle, Lehrende und Studierende.

### Nachweis über die geringe epidemiologische Gefahr

Es können – nach vorheriger Ankündigung – Kontrollen erfolgen:

- 3 Mal geimpft (= Grundimmunisierung)
- und/oder negativer PCR Test < 48 h.

Ohne Nachweis keine Teilnahme an der Lehrveranstaltung und sofortiges Verlassen des Lehrveranstaltungsraumes.

Ausnahme: Wenn die Impfung aufgrund einer Schwangerschaft oder Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht möglich ist, ist dies mit dem von der MedUni Wien vorgesehenen ärztlichen Impfausschlusszertifikat nachzuweisen – in diesem Fall ist ein negativer PCR Test < 48 h erforderlich.

Achtung: für den klinischen Bereich die dort gültigen Regelungen beachten.

Achten Sie darauf, rechtzeitig die 4. Impfung (= Auffrischung) zu erhalten!

### Lüften der Räume

Beachten der Lüftungsrichtlinie – auf regelmäßiges Lüften nicht vergessen!

Alle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen gelten für alle Lehrenden, Studierenden und Personen die im Lehrbetrieb vor Ort sind.

Für die Detailregelungen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Wintersemester 2022/23 sind die kundgemachten Festlegungen, veröffentlicht im 45. Mitteilungsblatt, Nr. 69 vom 23.9.2022, heranzuziehen.

<https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/mitteilungsblaetter/>